

TOP 7:

Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 16/16

I. Zum Inhalt

Mit der beantragten Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Ergänzung der Anlage II zu § 29a AsylG über sichere Herkunftsstaaten zu prüfen und zeitnah einen Gesetzentwurf zur Ergänzung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten vorzulegen.

Als sichere Herkunftsstaaten sind derzeit neben den Mitgliedstaaten der EU die Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien eingestuft.

Aus Sicht der antragstellenden Länder hat sich das Konzept der "sicheren Herkunftsstaaten" bewährt, was gerade der Rückgang der Asylbewerber aus den erst kürzlich in die Liste aufgenommenen Westbalkanstaaten belege.

In anderen Mitgliedstaaten der EU seien Armenien, Algerien, Bangladesch, Benin, Gambia, Georgien, Indien, Mali, die Mongolei, Nigeria, die Republik Moldau und die Ukraine als sichere Herkunftsstaaten anerkannt. Zu prüfen sei, ob diese und die beiden nordafrikanischen Staaten Marokko und Tunesien als weitere "sichere Herkunftsstaaten" eingestuft werden können.

II. Zum Gang der Beratungen

Der Entschließungsantrag wird voraussichtlich in der 941. Sitzung des Bundesrates am 29. Januar 2016 von dem antragstellenden Land vorgestellt und anschließend dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zur weiteren Beratung zugewiesen.

